

De Handörper

Mitteilungsblatt der CDU Handeloh und der CDU-Fraktion im Handeloher Gemeinderat
För all de Lüd in Wörm, Inzmöhlen, Höckel un Handeloh

Dat geht Di an

**Abwasserentsorgung für Handeloh, Inzmöhlen,
Wörme und Höckel**

Abwasserkanal oder Sickergrube –

Zentral oder Dezentral?

Die Diskussion über die Art der Abwasserentsorgung für Handeloh und seine Ortsteile ist eines der vorherrschenden politischen Themen in unserer Gemeinde und das seit vielen Jahren. Wir wollen dazu beitragen, Sie liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf den neuesten Stand der Sachlage zu bringen.

Rechtslage in der Samtgemeinde Tostedt:

Der Samtgemeinderat hat in einem Beschluss aus 1998 festgelegt, dass in der Gemeinde Handeloh die Ortsteile Inzmöhlen, Flidderberg, Wörme, Höckel und Pferdekopf dauerhaft dezentral entsorgt werden sollen, die Ortschaft Handeloh nur bis zu einem Anschluss an den zentralen Schmutzwasserkanal. Das ist geltendes Recht

Die CDU in Handeloh hat über all die Jahre grundsätzlich folgende Auffassung vertreten:

1. Die endgültige Entscheidung für Handeloh und alle Ortsteile muss sachgerecht sein.
2. Vorrang für dezentrale Entsorgung (Kleinkläranlagen) – dort wo möglich.
3. Zentrale Entsorgung (Kanal) – dort wo nötig.
4. Die Regelung muss für die Bürger sinnvoll, nachvollziehbar und finanziell vertretbar sein.

Diese Linie wurde erneut zuletzt in der Sitzung des Samtgemeinderates durch unsere beiden Ratsmitglieder, Bürgermeister **Dr. Hans-Christian Schröder** und Fraktionsvorsitzender **Bodo Horn**,

Wat steiht hüt in'n Handörper ?

Dat geht Di an. Kanal voll?

Ton Schluß. Weihnachtswünsche

mit Nachdruck vertreten. In dieser Sitzung (am 15.10.2002) in Otter sollte nach den Wünschen der Verwaltungen des Landkreises und der Samtgemeinde, über die Art der Entsorgung – auch für Handeloh – beschlossen werden. Entscheidende Kriterien wurden **erstmalig** in dieser Sitzung vorgestellt. Aus diesem Grund sahen sich unsere beiden Ratsmitglieder nicht in der Lage, eine für Handeloh so weitgehende Entscheidung schon in dieser Sitzung zu treffen. Sie haben sich dafür eingesetzt, dass die Entscheidung vertagt und die Handeloher Bürgerinnen und Bürger unter Darlegung sämtlicher Fakten durch eine Meinungsumfrage mitbestimmen sollen, welche Form der Abwasserentsorgung in Handeloh gewünscht wird. Dieser Auffassung ist der Samtgemeinderat mit 24 Ja-, bei 7 Neinstimmen und 2 Enthaltungen gefolgt.

Dieser Rat hat festgelegt, dass zunächst die Kosten (und wer sie tragen muss) für eine so genannte „qualifizierte Satzung“ ermittelt werden. Sie ist erforderlich, wenn Handeloh weiterhin dezentral (z.B. mit Kleinkläranlagen) entsorgt werden soll. Wenn die Kostensituation geklärt ist, wird eine **Bürgerbefragung** durchgeführt.

So weit zur Vorgeschichte, sachlich und korrekt dargestellt – da mögen Wochenblatt und/oder Wählergemeinschaft schreiben was sie wollen.

Welchen Wissensstand haben wir zur Zeit?

Am 1. August 2002 ist eine neue (die 5.) Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung unter Federführung des Bundesministers Trittin (Bündnis 90/Die Grünen) (BGBl 2002, Teil 1, Nr. 45 vom 8.7.2002) in Kraft getreten, welche die Anforderung an Kleinleitungen (Kleinkläranlagen, z.B. Dreikammersysteme) erheblich verschärft. Das kann man begrüßen oder bedauern – es ist so. Nach dieser Verordnung sind Anlagen mit „Untergrundverrieselung“ und „Sickerschacht“ als alleinige biologische Reinigungsstufe **nicht mehr zulässig**. Für Anlagen dieser Art ist eine Nachrüstung oder ein Neubau zwingend vorgeschrieben.

Was kostet die Nachrüstung, der Neubau oder zum Vergleich der Kanal?

1) **Investition** (übernommen aus einem Kostenvergleich des Landkreises Harburg, Oktober 02. (Am Beispiel eines 1000 qm-Grundstückes mit 3 Personen und einer Wohneinheit) (Ermittelt aus 5 Kostenvoranschlägen verschiedener Anbieter)

vorgeschriebener Neubau bzw. Nachrüstung einer Kleinkläranlage:

a) Neubau = 6.000€ - 7.500€
(Uns liegt eine Rechnung eines Handelohrer Bürgers vor, bei dem der Neubau 11.241,75 € gekostet hat.)

b) Nachrüstung = 3.000€ - 4.750€

c) Kanal:
1. einmaliger Kanalbaubeitrag = 3.145€
2. Kontrollschacht = 800€
3. z.B. 20 m Kanalleitung im Mittel = 1.000€
4.945€

2) die **Betriebskosten** (Quelle wie 1)
(Systembedingte Mittelwerte pro Jahr)

	a)Neubau	b)Nachrüstung
- Entschlammung	40€	40€
- Abschreibung 5%	300€	150€
- Betriebskosten (Strom)	40€	40€
- Wartung 3 mal im Jahr	230€	230€
- Reparatur	40€	40€
	<u>650€</u>	<u>500€</u>

c) Kanal

Benutzungsgebühr am Beispiel von 3 Personen: 248,22 € pro Jahr.

Diese Benutzungsgebühr erhöht sich bei jeder weiteren Person um 82,74 €. pro Jahr.

Noch einmal zusammengefasst:

Wenn wir auch in der Ortschaft Handeloh weiter mit Kleinkläranlagen entsorgen wollen, muss das der Samtgemeinderat mit einer sogenannten „qualifizierten Satzung“ beschließen bzw. seinen Beschluss aus 1998 ändern, also eine neue Satzung aufstellen.

Es muss zunächst herausgefunden werden, was die Ermittlung der Grundlagen für die Erstellung dieser Satzung kostet und wer diese Kosten trägt.

Wenn die Fakten feststehen, werden Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, von der Gemeinde darüber informiert. Sie haben dann die Gelegenheit, der Gemeinde Ihre Meinung zu sagen, was Sie wollen und welche Entsorgungsart Sie im Rahmen der Alternativen bevorzugen.

So hat es die letzte Samtgemeinderatssitzung entschieden. Wir denken, das ist der bürgerfreundlichste Weg, den die CDU gehen konnte.

Bilden Sie sich bitte Ihr eigenes Urteil.



Ihre Handörper-Redaktion
wünscht Ihnen eine
besinnliche
Vorweihnachtszeit.

